

**Ernst Sadounig jun.
Allgem.beeid.u.
ger.zertifizierter SV
Kreuzberglweg 4
9141 Eberndorf**

am, 16.09.2024

An das LGZ - Graz

GZ.: 25 S 116/24 g

Betreff:

KONKURS
Pupacher Michael
Bauinstallationen
Furth 17/3
8524 Deutschlandsberg

Schätzunggutachten

Auftraggeber:

RA. Mag. Peter Handler
Masseverwalter
Hauptplatz 33
8530 Deutschlandsberg

Besichtigungsort:

Furth 17

In Gegenwart von:

RA. Mag. Peter Handler

1., Zweck des Gutachtens:

Der Zweck des Gutachtens ist die Inventarisierung und Schätzung der beweglichen Fahrnisse. Die Gültigkeit des Gutachtens beträgt einen Monat.

2., Bewertungsstichtag:

Der Bewertungsstichtag ist der Tag der Ausstellung des Gutachtens.

3., Befundaufnahme:

Die Befundaufnahme wurde am 26.08.2024 durch den Sachverständigen, an den vorher angeführten Standorten durchgeführt. Ebenso anwesende Personen werden am Gutachtensdeckblatt angeführt.

Es wurden von allen vorhandenen Fahrnissen Beweisfotos angefertigt. Informationen über Zustand, Verwendung, Vollständigkeit, Funktion fließen nach Besten Wissen und Gewissen in das Gutachten ein.

4., Anmerkung:

Der unterfertigte Sachverständige gibt an, zu keiner der beteiligten Personen oder dem Auftraggeber in einem Naheverhältnis zu stehen und das Gutachten nach den Standesregeln der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs auszuführen.

5., Haftung des Sachverständigen:

Das Gutachten basiert auf Grundlage des dem Sachverständigen zum Zeitpunkt der Befundaufnahme vorgelegten Unterlagen und dabei getätigten Angaben. Für etwaige versteckte Mängel oder unrichtige Angaben wird keine Haftung übernommen.

Es wurde keine Funktionsprüfung der Fahrnisse durchgeführt, deshalb kann keine Gewähr auf den Technischen Zustand gegeben werden.

Sollte sich herausstellen, dass versteckte Mängel vorliegen muss dafür eine Nachtragschätzung durchgeführt werden, allenfalls durch einen für diesen speziellen Sachbereich zuständigen Sachverständigen.

Ausdrücklich klargestellt wird, dass rechtliche Prüfungen oder Bewertungen (zB von Eigentumsrechten) nicht vorgenommen werden - die Aufnahme von Fahrnissen in das Gutachten lässt Ansprüche Dritter unberührt.

Jewede Haftung des Sachverständigen ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt.

Schadenersatzansprüche in Fällen leichter Fahrlässigkeit, sowie für Fälle schlichter grober Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.

6., Gebrauch des Gutachtens:

Das Gutachten ist nur für den Gebrauch des Auftraggebers bestimmt. Diese oder Teile davon dürfen ohne Einwilligung des Sachverständigen in keinsten Weise weitergeleitet werden.

7., Definition Verkehrs- und Liquidationswert:

Der Verkehrswert ist jener Wert, der bei einer Veräußerung im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielt werden kann und ist dem ordentlichen und gemeinen Wert gleichzustellen. Es werden alle Umstände die den Preis beeinflussen berücksichtigt, persönliche oder ungewöhnliche Umstände fließen nicht ein.

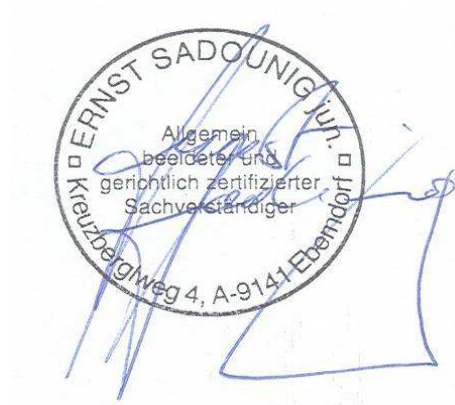
Aufgrund starker oder geringer Nachfrage, kann es zu entsprechenden Preiskorrekturen kommen.

Unter dem Liquidationswert ist jener Wert zu verstehen, der bei der Zerschlagung eines Unternehmens erzielt werden kann.

Es ist festzuhalten das unter Druck verkauft wird und die dabei erzielende Erlöse einen deutlichen Wertverlust gegenüber den Verkehrswerten darstellen. Wertsteigernde Faktoren werden nicht berücksichtigt.

Bemerkung: **Beim Kauf von Fahrnissen und Kfz aus der Konkursmasse gibt es keine Garantie bzw. Gewährleistung. Ein Verkauf der Gegenstände im einzelnen wäre unwirtschaftlich, ich würde vorschlagen sämtliche Gegenstände an Ort und Stelle in Bausch und Bogen zu veräußern.**

Eberndorf, am 16.09.2024





E-Handwerkzeug u. Werkzeugwagen